



# Sport-Club Wallerstein 1947 e.V.

## Hygieneschutzkonzept der Abteilung Fußball für den Trainingsbetrieb im Freien

Stand: 09. Juni 2021

### **1. GRUNDVORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM TRAININGSBETRIEB**

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen bzgl. einer Covid19-Erkrankung, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten Spieler, Offizielle oder Zuschauer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **2. TRAININGSBETRIEB BEI EINEM INZIDENZWERT ÜBER 50**

- Alle an der Trainingseinheit teilnehmenden Personen benötigen ab einem Alter von 14 Jahren ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Selbsttests müssen nicht vor Ort ausgeführt werden. Vollständig geimpfte, sowie genesene (max. 6 Monate) Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist kein negativer Test erforderlich.
- Der Sachverhalt eines vorliegenden negativen Tests, oder Vollständigkeit der Impfung, sowie der Fall der Genesung, müssen vor der Trainingseinheit schriftlich bestätigt werden. Hierzu wird vom/von der jeweiligen Übungsleiter/-in eine Liste ausgeteilt.
- Jugendliche von 14 bis 17 Jahren benötigen eine entsprechende Erklärung der Eltern, welche vor der Trainingseinheit dem/der Übungsleiter/-in übergeben werden muss. Diese Erklärung wird den Eltern der Jugendlichen vom/von der Übungsleiter/-in zur Verfügung gestellt.

## **3. TRAININGSBETRIEB BEI EINEM INZIDENZWERT UNTER 50**

- Bei einem Inzidenzwert unter 50 entfällt die Testpflicht.

## **4. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies bedeutet, dass auch in den Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Geräteräumen zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (wie z.B. Händedruck und Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände nach Benützung der WC-Anlage.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln im Training oder Trainingsspiel

## **5. UMKLEIDEKABINEN, DUSCHEN, WC-ANLAGEN UND GERÄTERÄUME**

- Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt.
- Der Zugang zu einer Toilette muss gewährleistet sein. Nach der Benutzung der WC-Anlage ist eine gründliche Reinigung der Hände angebracht.
- Beim Betreten der Umkleidekabinen (Durchgang zu den Toiletten und Geräteräumen) sind die Hände zu desinfizieren - das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Die Geräteräume dürfen nur von den jeweiligen Übungsleitern betreten werden.
- In den Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Geräteräumen ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **6. ORGANISATORISCHES**

### **Feste Trainingsgruppen**

- Voraussetzung für die Durchführung des Trainingsbetriebes mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.

### **Organisation**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebes ist Michael Hueber (stellv. Vorstand Sport).
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen etc. werden möglichst vor und nach dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen. Alternativ erhält jeder Spieler ein eigenes Leibchen, welches er mit nach Hause nimmt und zum nächsten Training wieder mitbringt.

### **Zuschauer**

- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist untersagt.
- Bei minderjährigen Spielern/innen ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich. Die Zuschauer sind angehalten sich im Bereich vor den Umkleidekabinen aufzuhalten. Ein Betreten der Sportstätte ist nur im Notfall erlaubt.
- Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap).

## **7. KONTAKTDATENERFASSUNG**

- Von jeder am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre und Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Die am Trainingsbetrieb aufgenommenen Daten werden vom jeweils zuständigen Übungsleiter an den Hygienebeauftragten weitergeleitet.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Gezeichnet  
Die Vorstandschaft des  
Sport-Club Wallerstein e.V. 1947